



Ein Projekt der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.  
im Rahmen des Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“  
des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

## Zweite Ausschreibung für Förderanträge im Jahr 2019

**3. März 2019:** Antragsfrist (digitale Einreichungsfrist) für Projekte mit einer maximalen Laufzeit vom 1. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019.

Im Zuge der zweiten Programmphase (2018 – 2022) von „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung fördert die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. mit ihrem Konzept „Jugend ins Zentrum!“ bundesweit lokale Bündnisse, die **außerschulische** aktivierende Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche mit erschwerten Zugängen zu Kultur und Bildung umsetzen.

„Jugend ins Zentrum!“ legt dabei den Fokus auf i.d.R. mehrmonatige Projekte aller künstlerischer Sparten und der Medienarbeit, in denen die Kinder und Jugendlichen im wahrsten Wortsinne im Mittelpunkt stehen und sich aktiv mit den eigenen Lebens(t)räumen auseinandersetzen. Begleitet von Künstler\*innen und/oder Kulturpädagog\*innen entwickeln und präsentieren die Teilnehmenden eine eigene künstlerische Produktion. Dabei ist von einer **Kerngruppe von Ø 15** Kindern/Jugendlichen auszugehen, mit denen als Gesamtgruppe oder in künstlerischen Kleingruppen gearbeitet wird.

Die Angebote richten sich schwerpunktmäßig an Kinder/Jugendliche, die in einer der im Nationalen Bildungsbericht beschriebenen drei **Risikolagen mit geringeren Bildungschancen** aufwachsen:

- geringes Einkommen der Eltern (finanzielles Risiko)
- geringe Ausbildung der Eltern (Risiko der Bildungsferne)
- Arbeitslosigkeit der Eltern oder eines Elternteils (soziales Risiko)

Es ist sicherzustellen, dass mindestens eines der o.g. Kriterien auf die Mehrheit der am Projekt beteiligten Kinder/Jugendlichen zutrifft. Geflüchtete Kinder und Jugendliche zählen ebenfalls zur Zielgruppe.

Das **maximale Förderalter beträgt 18 Jahre**. Die Beantragung erfolgt schwerpunktmäßig für eine der drei **Altersgruppen**:

- a) 6 bis 11 Jahre    b) 12 bis 14 Jahre    c) 15 bis 18 Jahre

Bei der Beantragung einer Maßnahme erfolgt die formale Zuordnung zu einem der fünf **künstlerischen Schwerpunkte**:

- I) Darstellende Kunst (Theater | Tanz | Zirkus)
- II) Medienarbeit (Video- oder Fotoproduktion | Social Media)
- III) Bildende Kunst (Künstlerische Werkstätten)
- IV) Literatur (Print-Publikation | Lesung | Poetry-Slam)
- V) Musikperformance (Konzert | Performance | CD-Release | Klangexperiment)

## Formate

Es kann zwischen drei Formaten mit verschiedenen Laufzeiten, Fördersummen und zwei Zusatzmodulen gewählt werden:

### Kurzformat

#### „Ferienwerkstatt“

*Im Rahmen einer Ferienwerkstatt entsteht eine künstlerische Produktion, die öffentlich präsentiert wird. Das Angebot kann eigenständig oder als Vorläufer des Langformats „kompakt“ beantragt werden.*

Profil: Die Ferienwerkstatt folgt als konzentriertes Angebot den bestehenden künstlerischen Schwerpunkten und Altersgruppen eines mehrmonatigen „Jugend ins Zentrum!“-Projekts. Der Bewilligungszeitraum ist auf zehn Wochen angelegt, sodass neben dem Workshop-Angebot auch die Teilnehmer\*innenakquise und ggf. eine kurze Dokumentation möglich sind. Ein eigenes Schnupperangebot entfällt ebenso wie der Kulturbesuch. Künstler\*innen/Kulturpädagog\*innen arbeiten ohne Ergänzung weiterer pädagogischer Fachkräfte. Innerhalb der Maßnahme entsteht eine künstlerische Produktion, die am Ende öffentlich präsentiert wird.

Zeitlicher Umfang: 10 Wochen, max. 40 Workshop-Stunden

Anzahl: Ø 15 Kinder/Jugendliche, Teilnehmerschlüssel: mind. 1:7

Kalkulation: max. 5.700 Euro

### Langformat 1

#### „kompakt“

*Künstlerische Produktion mit abschließender Präsentation*

Profil: Nach ein- oder mehrmaligen Schnupperworkshops laufen kontinuierliche künstlerische Workshops über einen Zeitraum von mehreren Monaten als Kernprojekt. Das je nach gewählter Kunstform beschaffene Produkt wird abschließend öffentlich präsentiert, z.B. in Form einer Aufführung, eines Konzerts, einer Vernissage, eines Film screenings oder als CD-Release. „kompakt“ kann auch mit einer Ferienwerkstatt kombiniert werden, die als Einstiegsangebot der kontinuierlichen Arbeit in Blockform in den Ferien stattfindet.

Zeitlicher Umfang: **5 – 8 Monate**, Ø 65 Workshop-Stunden (inkl. max. 10 h Schnupper-Workshop an max. 5 Terminen)

Anzahl Teilnehmende: Ø 15 Kinder/Jugendliche | Teilnehmerschlüssel: mind. 1:7

Kalkulation: max. 12.675 Euro

### Langformat 2

#### „makro“

*Künstlerische Produktion mit abschließender Präsentation*

Profil: Nach ein- oder mehrmaligen Schnupperworkshops laufen kontinuierliche künstlerische Workshops über einen Zeitraum von mehreren Monaten als Kernprojekt. Das je nach gewählter Kunstform beschaffene Produkt wird abschließend öffentlich präsentiert, z.B. in Form einer Aufführung, eines Konzerts, einer Vernissage, eines Film screenings oder als CD-Release.

Zeitlicher Umfang: **8 – 12 Monate**, Ø 90 Workshop-Stunden (inkl. max. 10 h Schnupper-Workshop an max. 5 Terminen). **In dieser Ausschreibung läuft auch „makro“ maximal 8 Monate (1.5. bis 31.12.19)!**

Anzahl Teilnehmende: Ø 15 Kinder/Jugendliche | Teilnehmerschlüssel: mind. 1:7

Kalkulation: max. 18.355 Euro

### Optionale Zusatzmodule

#### **„Kulturbesuch“ als optionale Ergänzung von „makro“ oder „kompakt“**

*Es wird ein einmaliger Kulturbesuch gefördert, der in der Anfangszeit des Projekts stattfindet.*

Profil: Besuch eines zielgruppenspezifischen kulturellen Angebots: Theater-, Museums-, Konzertbesuche u. ä. stellen für viele Jugendliche den ersten Berührungspunkt zur Kultur dar und geben Impulse für die darauffolgende eigene künstlerische Arbeit.

Anzahl: Ø 15 Kinder/Jugendliche (mind. 8 TN), 2 Begleitungen (1 Honorarkraft, 1 Ehrenamtliche\*r)

Kalkulation: max. 515 Euro

Zeitlicher Umfang: ein Kulturbesuch á 3 h, inkl. An- und Abreise, 2 h thematische Einführung und/oder Reflexion (Vortag oder selber Tag)

#### **„Elternarbeit“ als optionale Ergänzung von „makro“ oder „kompakt“**

*Bei Bedarf ist die projektbegleitende Arbeit mit Eltern möglich.*

Profil: Die Ausgaben für die Elternarbeit stehen für Aktivitäten der Kontaktaufnahme und Beziehungspflege zu den Eltern zur Verfügung, bspw. für die Durchführung eines Elterncafés oder Informationsabends. Dabei geht es nicht um die reine Informierung der Eltern, sondern um vertrauensvolle Beziehungsarbeit, die das Verständnis für die kulturellen Aktivitäten der Kinder erhöhen soll. Das Maßnahmenformat läuft projektbegleitend.

Anzahl: Ø 5 – 10 Eltern

Kalkulation: max. 700 Euro

Zeitlicher Umfang: max. 20 Honorarstunden während der Gesamtlauzeit des Projektes

### **Mehrjährige Förderung**

Die Förderung erfolgt für **maximal ein Jahr** (z.B. 1.5. bis 30.4. des Folgejahres) **wenn in der Ausschreibung kein anderes Laufzeitende definiert wurde** (in dieser Ausschreibung ist das Laufzeitende der 31.12.2019). Es ist allerdings erwünscht, dass bereits eingerichtete Bündnisse mehrjährig aktiv sind und Folgeprojekte bzw. die Wiederholung einer Maßnahme mit Öffnung für neue Teilnehmende beantragen. Auf die Weiterförderung eines Bündnisses besteht dabei kein Anspruch; die Projektkonzeption wird auch bei der Weiterführung eines Vorhabens erneut in das Juryverfahren aufgenommen.

### **Wofür können konkret Fördermittel beantragt werden?**

Förderfähig sind **Honorare, Aufwandsentschädigungen** und **Sachausgaben** (wie Arbeitsmaterialien, Druckerzeugnisse und Fahrt- und Verpflegungskosten für die Teilnehmenden).

Die konkreten Förderhöhen dieser Positionen entnehmen Sie dem jeweiligen **Finanzplan** des gewählten Formats. Die Finanzpläne sind **Musterkalkulationen** und können projektspezifisch angepasst werden, dürfen aber die maximale Förderhöhe nicht überschreiten.

Künstlerische und pädagogische Honorare können nur für die unmittelbare Arbeit mit den Teilnehmenden gezahlt werden. Proben / Präsentationen werden bei Bedarf von einem technischen Support begleitet (Medientechnik, Bühnen-PA o.ä.), je nach Konzept auch schon im laufenden Arbeitsprozess. Weiterhin stehen Honorarmittel für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung (Teilnehmer\*innenakquise, Einladungen zur Präsentation, Projektdokumentation, Bekanntmachung des Projekts, Ergebnistransfer u. ä.). Koordination und Administration sind in Eigenleistung zu erbringen bzw. werden mit einer **Verwaltungspauschale** von 5 % der tatsächlich anerkannten Ausgaben nach Projektende vergütet.

## **Inhaltliche Ausrichtung der Projekte**

Ob LipDub-Video, Theaterstück, Hiphop-Musical, Skulpturen-Ausstellung oder Radiobeitrag – möglich sind Produktionen aller künstlerischer und medialer Sparten, die mit einer festen Kerngruppe über einen längeren Zeitpunkt (Ausnahme: Ferienwerkstatt) entstehen. Verbindliche Vorgabe ist, dass es einen niedrighschwelligen Ersteinstieg gibt (Schnupperworkshops) und dass am Ende des Prozesses ein wie auch immer geartetes Produkt entsteht, das öffentlich präsentiert wird und das die Jugendlichen „ins Zentrum“ der Aufmerksamkeit rückt. Die Kinder/Jugendlichen werden in den Angeboten selber künstlerisch tätig. Die reine Organisation eines Festivals bspw. wäre somit nicht förderfähig.

Es wird in Gruppen gearbeitet, die Möglichkeit von Einzelunterricht besteht nicht. Auch bei der Arbeit mit mehreren Kleingruppen stehen alle Projektaktivitäten und Workshops in Zusammenhang zueinander. Wenn verschiedene Workshops mit unterschiedlichen Gruppen stattfinden, müssen die Ergebnisse spätestens in gemeinsamen Endproben bzw. zu einer gemeinsamen Präsentation zusammengeführt werden.

Zu berücksichtigen sind **Qualitätsmerkmale kultureller Jugendbildung** wie Stärken- und Prozessorientierung, Ganzheitlichkeit, positive Beeinflussung der Selbstwirksamkeit und insbesondere auch die Partizipation der Teilnehmenden bei der Ausgestaltung der Angebote. Wünschenswert ist **eine soziokulturelle Ausrichtung**, z.B. durch Niedrighschwelligkeit des Angebots, der Nähe zur Lebenswelt der Jugendlichen oder einen gesellschaftspolitisch relevanten thematischen Rahmen.

Wichtiger Fokus ist die partizipativ aufgefasste künstlerische und pädagogische Erarbeitungsphase, in der die Teilnehmenden und ihre Lebenswelt prozessorientiert im Mittelpunkt stehen. Die Workshops werden von Künstler\*innen bzw. Kulturpädagog\*innen geleitet, die den künstlerischen Anspruch der Projekte gewährleisten und ggf. durch pädagogische Fachkräfte begleitet werden. Die Pädagog\*innen haben eine geringere Stundenanzahl und sind je nach Bedarf temporär in den Workshops zugegen.

Neben einem thematischen Schwerpunkt ist die Beschäftigung mit den Fragen zentral: Was interessiert die Jugendlichen, was bewegt und berührt sie? Welche Vorstellungen haben sie von sich und der Zukunft? Wie wollen sie ihren Lebensweg gestalten? Und vielleicht auch: Was wollen sie in der Gesellschaft verändern? Gruppenentwicklung, individuelle Bedürfnisse und aktuelle Geschehnisse nehmen einen hohen Stellenwert ein. Dies bedingt ein Zusammenspiel von künstlerischen mit pädagogischen Kompetenzen.

## **Wer kann einen Antrag stellen?**

Die Projekte werden von einem **lokalen „Bündnis für Bildung“** umgesetzt. Ein Partner übernimmt dabei die Federführung als Antragsteller\*in und Zuwendungsempfänger\*in.

Ein Antrag kann von Vereinen oder anderen Non-Profit-Organisationen und kommunalen Einrichtungen gestellt werden, die in der Lage sind, als strukturelle Eigenleistung die notwendigen räumlichen Zugänge für die Durchführung von kulturellen Maßnahmen mit Kindern/Jugendlichen (Theatersaal, Tonstudio, Werkstätten etc.) über einen mehrmonatigen Zeitraum regelmäßig und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Die Einbringung von Personal gilt ebenfalls als Eigenleistung. Infrastrukturelle Eigenleistungen werden auch von den anderen Bündnispartnern erwartet.

Die Antragstellung ist selbstverständlich auch für Initiativen oder Organisationen möglich, die kein Mitglied der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. sind.

Schulen, Wirtschaftsunternehmen, Medienbetriebe können Bündnispartner, jedoch nicht federführende Antragsteller\*innen sein. Einzelpersonen können weder Antragsteller\*in noch Bündnispartner sein.

## Wie setzt sich ein lokales Bündnis zusammen?

Ein lokales Bündnis für Bildung besteht aus mindestens **drei Bündnispartnern**. Lokal ist als „vor Ort“ zu verstehen und ist idealer Weise im Sozialraum der Teilnehmenden verortet, mindestens aber innerhalb derselben Stadt. Ein Bündnis kann sich also i. d. R. nicht über ein ganzes Bundesland erstrecken. Die lokale Verortung ist in Einzelfällen unterschiedlich auslegbar (z.B. Stadtstaaten, ländlicher Raum oder Grenzregionen).

**Die Partner müssen dabei aus unterschiedlichen Bereichen kommen**, mindestens eine\*r davon aus dem (Jugend-) Kulturbereich. Eine ausschließliche Zusammenarbeit mit zwei Schulen ist bspw. nicht möglich.

Das Bündnis einigt sich auf einen federführenden Partner, der den formalen Antrag bei der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. stellt. Von den weiteren Bündnispartnern sind im Zuge der Antragstellung entsprechende **Absichtserklärungen** auf eine Zusammenarbeit im Bündnis einzuholen. Die Bündnispartner repräsentieren i. d. R. eine Organisation wie einen Verein, eine Schule, ein Amt oder eine andere Einrichtung. Für die gemeinsame Abstimmung innerhalb des Projektverlaufs ist es wichtig, dass eine arbeitsfähige Grundlage und eine Kontinuität der handelnden Personen geschaffen werden. Aus diesem Grund entsendet jeder Bündnispartner mindestens eine Person in die sog. Steuerungsgruppe des Bündnisses.

**Wichtige Bündnispartner für die Gewinnung von Teilnehmenden und die Gewährleistung der sozialräumlichen Ausrichtung sind bspw.** Schulen, Träger der Gemeinwesenarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe, migrantische Selbstorganisationen, Arbeitslosenverbände, kirchliche Träger, Bürgervereine und -stiftungen, Wohlfahrtsverbände, Sportvereine, Fanprojekte, Jugendarbeit von Rettungsdiensten, Jugendmigrationsdienste, Jugendverbände, Jugendbildungsstätten, jugendkulturelle Initiativen, Freizeitklubs, Nachbarschaftsheime und Mehrgenerationenhäuser. Wichtige Partner können aber auch aus der kommunalen Verwaltung (bspw. Jugendamt, Gemeindebüro) oder der Wirtschaft (bspw. Handwerksbetrieb, Medienagentur) kommen.

Um die Bündnisse und ihre Projekte nachhaltiger zu verankern empfehlen wir, einen kommunalen Kooperationspartner in das Netzwerk einzubinden und kommunale Strukturen bei der Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung der Angebote und der Nutzung von Auftrittsorten gezielt einzubeziehen. Bei Angeboten im ländlichen Raum gilt dasselbe für die Landkreise.

## Antragsverfahren

**Die Ausschreibung verläuft zweistufig:**

### 1. Stufe:

- Digitale Einreichung Ihrer Interessenbekundung (Projektskizze + Finanzplan + Darstellung der Bündnispartner + Absichtserklärung der Bündnispartner) bis 3. März 2019
- Postalische Einreichung der Interessenbekundung spätestens in der darauffolgenden Kalenderwoche
- Juryentscheidung über die eingereichten Konzepte Ende März 2019
- Mitteilung der Juryentscheidung an alle Antragsteller\*innen ab der 14. Kalenderwoche
- Vereinbarung eines Telefontermins mit uns zum weiteren Vorgehen (entfällt bei Folgeprojekten)

## 2. Stufe:

- Die ausgewählten Projektkonzepte werden ggf. durch Juryauflagen ergänzt und bis ca. 2 Wochen vor beantragtem Maßnahmenbeginn überarbeitet in die Online-Programmdatenbank übertragen.
- Nach Bewilligung in der Datenbank müssen auf Aufforderung von uns per E-Mail der Antrag, der finale Finanzplan, die Kooperationsvereinbarung sowie ein Nachweis der Gemeinnützigkeit, ein Vereinsregistrauszug und ggf. eine Zeichnungsvollmacht postalisch bei uns eingehen bevor der erste Zahlungsabruf getätigt werden kann
- Es erfolgt der Abschluss des Fördervertrages

## Details zur fristgerechten Einreichung der Anträge

### 1. Digitaler Eingang bis 3. März 2019

Entscheidend ist der **digitale Eingang** Ihrer Dokumente **bis spätestens 3. März 2019**. Bitte senden Sie folgende Dokumente an die E-Mail-Adresse **jugend@soziokultur.de**:

- **Projektskizze** (Formulieren Sie ihr Projektvorhaben möglichst konkret, nachvollziehbar und praxisorientiert – was machen die Kinder und Jugendlichen wann im Projekt, wie werden sie an welchen Projektschritten beteiligt und inwieweit ist die sozialräumliche Ausrichtung gewährleistet?)
- **Darstellung der Bündnispartner**
- **Projektspezifisch angepasste Finanzkalkulation** (je nach gewähltem Format entweder Finanzplan „makro“, „kompakt“ oder „Ferienwerkstatt“)

### 2. Postalischer Eingang der Unterlagen bis Ende der 10. Kalenderwoche

- Die komplette Interessenbekundung zusätzlich mit der **Absichtserklärung der Bündnispartner** muss außerdem rechtsgültig unterschrieben bis Ende der 10. Kalenderwoche (08. März 2019) bei uns **postalisch als Gesamtantrag** eingereicht werden.

**Postadresse** für die Einreichung der Anträge: Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.  
Projekt "Jugend ins Zentrum!", Lehrter Straße 27-30, 10557 Berlin

Über weitere benötigte Unterlagen nach der Bewilligung informieren wir Sie per E-Mail und persönlich per Telefon.

### Technischer Hinweis

Da die interaktive und speicherbare PDF-Datei mit Adobe Acrobat erstellt wurde, sollte sie im besten Fall mit dem Adobe Reader bearbeitet werden – dieser ist auf Windows-Systemen in der Regel Standard. Sofern möglich empfehlen wir daher für die Bearbeitung und Speicherung der Dokumente ein Windows-System.

## Antragsfristen 2019

1. **3. März 2019**: Antragsfrist für Projekte mit einer maximalen Laufzeit vom 1. Mai 2019 bis 31. Dezember 2019 (digitale Einreichungsfrist).
2. **30. September 2019**: Antragsfrist für Projekte mit einem frühestmöglichen Beginn am 1. Januar 2020 (digitale Einreichungsfrist). Diese Projekte können auch überjährig laufen (max. Laufzeit von einem Jahr).

## Welche Rolle hat die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V.?

Die Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e.V. engagiert sich als Dach- und Fachverband für die Anerkennung und angemessene Förderung der soziokulturellen Arbeit. Mitglieder der Bundesvereinigung sind die jeweiligen Landesverbände, in denen derzeit bundesweit rund 600 Soziokulturelle Zentren, Netzwerke und Initiativen organisiert sind. Die Bundesvereinigung begleitet den Prozess der Bündnisse administrativ und fachlich und koordiniert als Schnittstelle zum Bundesministerium für Bildung und Forschung BMBF die Verwendung der Mittel in Form privatrechtlicher Weiterleitungsverträge nach VV 12 zu § 44 BHO.

## Projektteam

Für **Rückfragen und bei Beratungsbedarf** stehen wir telefonisch **montags bis freitags von 10 bis 16 Uhr** zur Verfügung.

**Achtung: Unsere Telefonanlage hat derzeit eine Störung – Bitte schreiben Sie uns eine E-Mail mit der Bitte um Rückruf oder versuchen es zu einem späteren Zeitpunkt erneut.**

**In dringenden Fällen erreichen Sie die Geschäftsstelle der Bundesvereinigung unter der Telefonnummer: +49 30 397 445 9-0**

Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V.

### Projekt „Jugend ins Zentrum“

Lehrter Straße 27-30, 10557 Berlin

T +49 30 397 44 59-8 | F +49 30 397 44 59-9

[www.jugend-ins-zentrum.de](http://www.jugend-ins-zentrum.de)

[jugend@soziokultur.de](mailto:jugend@soziokultur.de)

Katrin Jahn  
(Projektleitung)  
[katrin.jahn@soziokultur.de](mailto:katrin.jahn@soziokultur.de)

Jessica Harmuth  
(Projektadministration)  
[jessica.harmuth@soziokultur.de](mailto:jessica.harmuth@soziokultur.de)

Patrick Adamscheck  
(Projektassistenz)  
[patrick.adamscheck@soziokultur.de](mailto:patrick.adamscheck@soziokultur.de)

Fortlaufende Informationen, Ausschreibungen, alle notwendigen Formulare und förderspezifische Hinweise finden sich auf [www.jugend-ins-zentrum.de](http://www.jugend-ins-zentrum.de).